



Spezialvollmacht in Verlassenschaften

Der nachfolgende **Vollmachtgeber**:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail:

Telefonnummer:

erteilt dem nachfolgenden **Vollmachtnehmer**:

Name:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail:

Telefonnummer:

in dem Verfahren zur Durchführung der Verlassenschaft nach

Vertretungsvollmacht.

Diese Vollmacht berechtigt zur vollständigen Erledigung der Verlassenschaftsangelegenheit, insbesondere:

- zur Abgabe der bedingten oder unbedingten Erbantrittserklärung, Erbschlagungserklärung, zur Abgabe von Pflichtteilsverzichtserklärungen, sowohl den Nachlass- als auch den Schenkungspflichtteil betreffend, zur Vertretung bei der Errichtung des Verlassenschaftsinventars, zur Erstattung und Unterfertigung der Vermögenserklärung und der Gebührenausschreibung, des Testamentserfüllungsnachweises und aller sonstigen im Verfahren vorkommenden Nachweise, zur Einbringung von Anträgen aller Art in diesem Verfahren und zu Anträgen in allenfalls mit dieser Verlassenschaft im

Zusammenhänge stehenden Vormundschafts-, Pfllegschafts- oder Kuratels-Angelegenheiten.

- zur Ausschlagung der Erbschaft, sowie zur Abgabe eines qualifizierten Erbverzichtes, auch wenn eine der begünstigten Parteien, eine andere am Verfahren beteiligte Person ist.
- zur Vertretung allfälliger, mit dieser Verlassenschaft im Zusammenhang stehender Mietangelegenheiten, wie Kündigung, Entgegennahme von Kündigungen, Einwendungen gegen Kündigungen und Vertretung vor den im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Behörden aller Art.
- zur Antragstellung bei den Ämtern der öffentlichen Bücher, wie Firmenbuch, Grundbuch usw. in diesem Verlassenschaftsverfahren.
- zur Empfangnahme von gerichtlichen Beschlüssen und behördlichen Entscheidungen sowie zur Einbringung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln aller Art in diesem Verfahren.
- zur Behebung von Geld, Geldeswert oder anderen beweglichen Sachen bei Gericht, Behörden und anderen Personen, zur Ausstellung von grundbücherlichen Löschungsquittungen und Erklärungen, in dem oben bezeichneten Verlassenschaftsverfahren.
- zur Vertretung vor dem Nachlassgericht, sowie zu jeder in demselben Verlassenschaftsverfahren vor den Finanzbehörden und allen anderen Behörden des Staates, der Länder und Gemeinden notwendig gewordenen Vertretung.
- zur Erteilung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Verbücherung des Verlassenschaftsergebnisses und der notwendigen steuerlichen Veranlassungen (Abgabenerklärung und Selbstberechnung der Gebühren und Steuern).

Diese Vollmacht kann schließlich im Ganzen oder auch nur teilweise jederzeit auf einen Dritten übertragen werden, es kann aber auch eine derartige Übertragung jederzeit widerrufen werden. Der Bevollmächtigte ist zum Selbstkontrahieren berechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber